

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 22.

Donnerstag, den 30. November

1905.

Den St. Nikolaus-Schifferverband für den Rhein und seine Nebenflüsse betreffend.

Nr. 12399. Die christliche Caritas hat in jüngster Zeit ihre besondere Aufmerksamkeit auch den auf Schiffen beschäftigten Katholiken zugewendet, deren religiöses Leben notleidend muß, wenn niemand denselben zu Hilfe kommt. Auf der Fahrt ohne religiöse Fürsorge, während des Aufenthaltes in den Häfen vielfachen Gefahren für Glauben und Sittlichkeit preisgegeben, mögen Tausende von Schiffern ihr Leben lang fahren und doch zuletzt den Hafen der glücklichen Ewigkeit verfehlen.

Aus eigener Seelsorge-Erfahrung mit den sozialen und religiösen Bedürfnissen der Rheinschiffer bekannt geworden, hat der hochw. Herr Dekan C. Knoedgen in Caub a. Rh. im Mai l. J. Vertreter der in Frage kommenden Diözesen zu einer Konferenz eingeladen und wurde am 1. August l. J. zu Coblenz ein „St. Nikolaus-Schifferverband für den Rhein und seine Nebenflüsse“ mit den nachstehenden Satzungen ins Leben gerufen und das Ersuchen an die Hochwürdigsten Herren Bischöfe gerichtet, dieser Bewegung hilfreich entgegenzukommen, welcher von allen Seiten reges Interesse entgegengebracht wird.

Um die katholischen Rheinschiffer in den Verband sammeln zu können, sind statistische Erhebungen nötig, und wurde die Mithilfe der interessierten bischöflichen Behörden in der Weise erbeten, daß in den betreffenden kirchlichen Amtsblättern folgender Fragebogen veröffentlicht werden möge:

1. Vor- und Zuname des Schiffers.
2. Name der Firma und des Schiffes, auf dem beschäftigt.
3. Art der Beschäftigung (ob Partikulierschiffer, Kapitän, Steuermann, Segelschiffer, Matrose, Maschinist, Heizer, Schiffsjunge, Flößer oder Hafenarbeiter).
4. Ist die Familie auf dem Schiffe?
5. Zahl der Kinder (auf dem Schiffe, in Familienpflege auf dem Lande, in Erziehungshäusern).
6. An welche Logierhäuser sind auf der Berg- und Talfahrt schriftliche Mitteilungen zu richten? (Personalveränderungen auf dem Schiffe sind durch die Angehörigen den betreffenden Ortspfarrern mitzuteilen.)
7. Besteht in der Pfarrei ein Schifferverein? Wie heißt er? Wie viele Mitglieder zählt er? (Die Statuten sind einzureichen.)
8. Wird der Nikolaustag und wie in besonderer Weise für die Schiffer gefeiert?

Diese Fragebogen, wozu besondere Impressionen von unserer Kanzlei gratis zu beziehen sind, sind von den in Betracht kommenden Pfarrämtern auszufüllen und an den Diözesan-Bezirkspräsidenten einzusenden, welcher die geordneten und zusammengestellten Angaben sowohl an das Ordinariat, als auch an den Vorsitzenden des Aktionskomitees gelangen läßt.

Zum Diözesan-Bezirkspräsidenten wurde der hochw. Herr Stadtdekan J. Bauer in Mannheim bestellt.

Wir erwarten, daß diejenigen Seelsorger unserer Erzdiözese, welche unter ihren Pfarrkindern Schiffer zählen, sich die Verbreitung des St. Nikolaus-Schifferverbandes, der berufen erscheint, für die in vielfacher Hinsicht gefährdeten Mitglieder des Schiffergewerbes segensreich zu wirken, recht angelegen sein lassen werden.

Freiburg, den 16. November 1905.

Erzbischöfliches Ordinariat.

## Satzungen des Rheinischen Nikolaus-Schifferverbandes.

§ 1. Zweck des Verbandes (der eine spätere Vereinigung aller katholischen See- und Flußschiffer Deutschlands vorzieht) ist, die katholischen Schiffer des Rheines und der Nebenflüsse zur religiösen und sozialen Hebung ihres Standes zusammenzuschließen.

§ 2. Der Verband erstrebt:

- a) den Zusammenschluß aller kath. Schiffervereinigungen zur Ermöglichung einer wirksameren Pastoration des Schifferstandes insbesondere;
- b) gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe;
- c) Errichtung von Schifferhospizen u. Schifferkinderheimen, Sparrassen, Rechtsschutzstellen, Stellenvermittlung usw.

§ 3. Der Verband umfaßt zurzeit 8 Bezirke nach den Diözesen Münster, Köln, Trier, Limburg, Mainz, Speyer, Freiburg i. Br., Straßburg, an deren Spitze je ein Geistlicher als Bezirkspräsident steht, den der Bischof ernennt.

Der Vorstand des Verbandes wird aus dem geistlichen Generalpräsidenten und einem Beirat gebildet.

Der Beirat setzt sich zusammen aus:

- a) den acht Bezirkspräsidenten;
- b) acht Schiffern der einzelnen Bezirke;
- c) drei Juristen und zwar je einer für den Ober-, Mittel- und Niederrhein mit den entsprechenden Nebenflüssen.

Den Generalpräsidenten wählen (unter Vorbehalt der bischöflichen Bestätigung) die Bezirkspräsidenten für die Zeit von fünf Jahren. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes werden von der Generalversammlung auf die Dauer von ebenfalls fünf Jahren gewählt.

§ 4. Die Diözesanbezirke setzen sich zusammen aus Ortsvereinen, an deren Spitze der Regel nach ein Geistlicher als Vereinspräsident stehen soll. Die Satzungen eines aufzunehmenden Vereines müssen dem Vorstande des Verbandes vorgelegt werden.

§ 5. Der Generalpräsident leitet die Geschäfte des Verbandes und vertritt denselben nach außen. Er beruft und leitet die Vorstandssitzung sowie die Generalversammlung, welche mindestens einmal im Jahre zusammentreten muß.

§ 6. Der Vorstand hat das Recht:

- a) über Aufnahme und Ausschließung von Vereinigungen zu befinden;
- b) das Verbandsvermögen zu verwalten und den Verbandskassierer zu wählen;

c) beim Ausscheiden von Laien-Mitgliedern während einer Wahlperiode sich zu kooptieren.

d) im Bedürfnisfalle einen Verbandssekretär zu ernennen. Die Stimmabgabe kann schriftlich erfolgen.

§ 7. Der Bezirkspräsident hat die Leitung der Geschäfte seines Bezirkes wahrzunehmen und über den Gang derselben dem Generalpräsidenten wenigstens zwei Monate vor der regelmäßigen Generalversammlung schriftlich Bericht zu erstatten.

§ 8. Die regelmäßige Generalversammlung tritt jedes Jahr im Januar an einem vom Verbandsvorstande zu bestimmenden Orte zusammen. Zur Generalversammlung haben die einzelnen Schiffervereinigungen Delegierte zu entsenden. Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Mitgliederzahl der einzelnen Vereinigungen, und zwar kommt auf je angefangene 50 Mitglieder ein Delegierter.

Die Generalversammlung wählt die Laienmitglieder des Verbandsvorstandes; sie beschließt über die Verwendung des Verbandsvermögens und über Aenderung der Verbandsatzungen und erteilt Entlastung dem Verbandskassierer.

Bei der Beschlußfassung gilt einfache Stimmenmehrheit. Bei Aenderung der Satzungen jedoch ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

§ 9. Alle Mitglieder der dem Verbande angeschlossenen Vereine genießen die in diesen Satzungen vorgeesehenen Rechte. Die angeschlossenen Vereine geben an die Verbandskasse jährlich pro Mitglied 10  $\mathcal{M}$  ab.

§ 10. Außerordentliche Mitglieder können alle werden (besonders auch an Orten, wo Ortsvereine nicht bestehen), durch Anmeldung beim Verbandsvorstand. Sie zahlen jährlich 4  $\mathcal{M}$  in die Verbandskasse.

§ 11. Die Kasse des Verbandes wird unter Aufsicht des Verbandsvorstandes von einem Kassierer verwaltet, der demselben und der Generalversammlung alljährlich Rechnung zu legen hat.

§ 12. Im Falle der Auflösung des Verbandes soll das Vermögen den Diözesanbischöfen im Verhältnis zur Mitgliederzahl zur Verfügung gestellt werden.

§ 13. Der Sitz des Verbandes ist der jeweilige Wohnsitz des Generalpräsidenten.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr; das erste Geschäftsjahr endigt am 31. Dezember 1905.

## Pfründausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

### I.

**Heiligkreuzsteinach**, Dekanats Weinheim (wiederholt), mit einem Einkommen von 2127  $\mathcal{M}$ . außer 37  $\mathcal{M}$ . 91  $\mathcal{S}$  für Abhaltung von 33 gestifteten Jahrtagen und mit der Verbindlichkeit, eine Restschuld nebst 4% Zinsen mit zusammen 26  $\mathcal{M}$ . herrührend aus Provisorien, in einem Jahresbetrage zu zahlen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königl. Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchstdesjenigen innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

### II.

**Wuhl**, Dekanats Eudingen, mit einem Einkommen von 1898  $\mathcal{M}$ . außer 295  $\mathcal{M}$ . für Abhaltung von 253 gestifteten Jahrtagen und außer 40  $\mathcal{M}$  für Abhaltung einer Frühmesse an Sonn- und Feiertagen und mit der Verbindlichkeit, zur 4% Verzinsung und Tilgung eines beim Kirchenfonds daselbst errichteten Provisoriums von 200  $\mathcal{M}$ . für Herrichtung des Pfarrgartens eine jährliche Abgabe von 60  $\mathcal{M}$ . zu leisten.

**Gerchsheim**, Dekanats Lauda, mit einem Einkommen von 1628 *M.* außer 127 *M.* 69 *S.* für Abhaltung von 95 gestifteten Jahrtagen, wovon ein Jahrtag mit 4 *M.* Gebühren auf der Pfarrei selbst ruht, und außer 12 *M.* für besondere kirchliche Verrichtungen und mit dem Anfügen, daß der im Einkommen nicht inbegriffene Ertrag des Pfarrwäldchens dem Grundstockvermögen der Pfarrei zufließt.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

### **Pfründebezeugungen.**

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Singen, Dekanats Hegau, dem bisherigen Kaplaneiverweser August Ruf in Radolfzell verliehen. Derselbe hat am 9. November l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Hettigenbeuern, Dekanats Buchen, dem bisherigen Vikar Ludwig Steinel in Oppenau verliehen. Derselbe hat am 9. November l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Stettfeld, Dekanats St. Leon, dem bisherigen Pfarrer und Dekan Georg Peter Schaefer in Schriesheim verliehen. Derselbe hat am 12. November l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Steinbach, Dekanats Buchen, dem bisherigen Pfarrverweser Heinrich Goetz in Dallau verliehen. Derselbe hat am 12. November l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Unteribach, Dekanats Waldshut, dem bisherigen Pfarrverweser Ludwig Baier in Mühlingen verliehen. Derselbe hat am 13. November l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Mollingen, Dekanats Wiesenthal, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Otto Fekner in Singen wurde am 13. November l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Mühlingen, Dekanats Stockach, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Otto Heidel in Herthen wurde am 14. November l. J. die kanonische Institution erteilt.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Dallau, Dekanats Mosbach, dem bisherigen Vikar Fridolin Kaiser in Ottenhöfen verliehen. Derselbe hat am 16. November l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg auf die Mariahof-Kaplanei in Neudingen, Dekanats Willingen, präsentierten bisherigen Kaplaneiverweser Alexander Götz in Neudingen wurde am 16. November l. J. die kanonische Institution erteilt.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Altenburg, Dekanats Klettgau, dem bisherigen Kaplaneiverweser Dr. Valentin Hoch in Waldkirch verliehen. Derselbe hat am 19. November l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Karlsdorf, Dekanats Bruchsal, präsentierten bisherigen Pfarrer Gustav Schwab in Dörlesberg wurde am 19. November l. J. die kanonische Institution erteilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Vikar Alban Hils in Bruchsal auf die Pfarrei Herthen, Dekanats Wiesenthal, designiert. Derselbe hat am 19. November l. J. die kanonische Institution erhalten.

---

### Ernennungen.

Von Seiner Exzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof wurde unterm 9. November l. J. Stadtpfarrer und Kammerer Gustav Becker in Weinheim zum Dekan des Landkapitels Weinheim ernannt.

Vom venerablen Landkapitel Lauda wurde Pfarrer und Definitor Joseph Barth in Oberlauda zum Dekan erwählt. Derselbe erhielt unterm 14. November l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

---

### Besehungen.

17. November: Fridolin Westhauser, Pfarrer in Rickingen, unter Zurücknahme der Anweisung nach Trillfingen, mit Absenz als Pfarrverweser nach Betra.
20. „ Hermann Zobel, Pfarrverweser in St. Blasien, i. g. C. nach Rickenbach.
20. „ Engelbert Drfinger, Kaplaneiverweser in Kirchhofen, als Pfarrverweser nach Hartheim, Dekanats Breisach.
20. „ Simon Forster, Pfarrverweser in Kirchdorf, als Kaplaneiverweser nach Kirchhofen.
20. „ Otto Schleinzer, Vikar in Istein, als Kaplaneiverweser nach Waldkirch.
20. „ Julius Bernauer, Vikar in Feldkirch, i. g. C. nach Istein.
21. „ Max Bruno Schmidt, Vikar in Mudau, als Pfarrkurat nach Oberscheidenthal.
25. „ Anton Henle, Vikar in Sigmaringendorf, als Pfarrverweser nach Salmendingen.
25. „ Konrad Unmuth, Vikar in Betra, i. g. C. nach Sigmaringendorf.

---

### Sterbfall.

10. November: Franz Karl Anörzer, Pfarrer a. D., † in Pflüdingen.

R. I. P.

---

### Mesnerdienst-Besehungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

20. Juni: Franz Joseph Hofmann als Mesner an der Pfarrkirche in Unterbalbach.
31. August: Landwirt Johann Karle als Mesner an der Pfarrkirche zu Grombach.
5. Oktober: Konrad Bücheler als Mesner an der Pfarrkirche zu Krumbach.
12. Oktober: Landwirt Andreas Müller als Mesner an der Filialkapelle zu Unterbränd.